

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 29. November 2017

991.

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech und Reto Vogelbacher betreffend Zuteilung der Kinder in die Kindergärten und die Schulen durch die Schulpflegen, Entwicklung der Anzahl der Zuteilungs- und Wiedererwägungsgesuche sowie Möglichkeiten für alternative Zuteilungsmechanismen

Am 6. September 2017 reichten Gemeinderäte Stefan Urech (SVP) und Reto Vogelbacher (CVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/308, ein:

In der Stadt Zürich entscheiden die Schulpflegen, in welches Schulhaus und in welche Klasse Kindergärtner und Primar- und Sekundarschüler für das kommende Schuljahr zugeteilt werden. Eltern haben diesbezüglich kein Mitbestimmungsrecht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Zuteilungsgesuche (für bestimmte Kindergärten, Primar- /Sekundarschule oder Klassen) von Erziehungsberechtigten trafen in den letzten fünf Jahren in den stadtzürcher Schulpflegen ein (als aggregierte Daten für alle Schulkreise)? Wie sah im Vergleich dazu die Situation im Jahr 2005 aus? Bitte Zuteilungsgesuche bezüglich Tagesschulen separat auflisten.
2. Wie viele Wiedererwägungsgesuche, Einsprachen oder Rekurse wurden in Bezug auf ausgesprochene Kindergarten-, Schulhaus- oder Klassenzuteilungen in den letzten fünf Jahren eingereicht (ebenfalls ausgewiesen für die einzelnen Kreise)? Wie sah im Vergleich dazu die Situation im Jahr 2005 aus? Bitte Wiedererwägungsgesuche, Einsprachen oder Rekurse bezüglich Tagesschulen separat auflisten.
3. In wie vielen dieser Fälle wurde nach Beurteilung des Gesuchs oder der Wiedererwägung/Einsprache dem Wunsch der Eltern stattgegeben?
4. Wie hoch schätzt der Stadtrat die durchschnittlichen Kosten pro Gesuch resp. Wiedererwägung/Einsprache für die Staatskasse (personeller und administrativer Aufwand)? Wie beurteilt der Stadtrat diese Kosten?
5. Erscheint es dem Stadtrat angezeigt, alternative Zuteilungsmechanismen mit mehr Elternmitwirkung zu prüfen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie viele Zuteilungsgesuche (für bestimmte Kindergärten, Primar- /Sekundarschule oder Klassen) von Erziehungsberechtigten trafen in den letzten fünf Jahren in den Stadtzürcher Schulpflegen ein (als aggregierte Daten für alle Schulkreise)? Wie sah im Vergleich dazu die Situation im Jahr 2005 aus? Bitte Zuteilungsgesuche bezüglich Tagesschulen separat auflisten.»):

Schuljahr	2013/14		2014/15		2015/16	
	Anzahl Zuteilungen	Anzahl Gesuche	Anzahl Zuteilungen	Anzahl Gesuche	Anzahl Zuteilungen	Anzahl Gesuche
Glattal	2012	keine Daten vorhanden	2309	keine Daten vorhanden	2304	keine Daten vorhanden
Letzi	keine Daten vorhanden	keine Daten vorhanden	1464	492	1545	479
Limmattal	1103	211	1110	265	1143	241
Schwamendingen	1078	168	1251	203	1222	268
Uto	1573	346	1704	344	1771	279
Waidberg	1701	857	1749	842	1854	858
Zürichberg	1389	232	1432	356	1468	346
Total	*	*	11 019	*	11 307	*

* kein Total, da z. T. keine Daten vorhanden

Schuljahr	2016/17		2017/18	
Schulkreis	Anzahl Zuteilungen	Anzahl Gesuche	Anzahl Zuteilungen	Anzahl Gesuche
Glattal	2385	657	2438	528
Letzi	1653	482	1805	542
Limmattal	1146	269	1236	242
Schwamendingen	1224	230	1250	243
Uto	1848	283	1935	192
Waidberg	1908	875	1960	841
Zürichberg	1593	260	1535	229
Total	11 757	3056	12 159	2817

Für das Jahr 2005 stehen keine Daten zur Verfügung.

Es steht keine Analyse für bestimmte Kindergärten, Primar- oder Sekundarschulklassen zur Verfügung. Die Zuteilungsgesuche können jedoch nach Schulstufen differenziert werden.

Schuljahr	2017/18					
Schulkreis	Anzahl Zuteilungen	Anzahl Gesuche	davon Kindergarten	davon 1. Klasse	davon 4. Klasse	davon 1. Sekundar-klasse
Glattal	2438	528	172	140	125	91
Letzi	1805	542	239	146	111	46
Limmattal	1236	242	114	60	47	21
Schwamendingen	1250	243	87	63	29	64
Uto	1935	192	94	48	23	27
Waidberg	1960	841	345	311	128	52
Zürichberg	1535	229	17	66	21	31
Total	12 159	2817	1068	834	484	332

Tagesschulen 2025 (TS 2025)				
Schuljahr	2016/17		2017/18	
Schulkreis	Anzahl Zuteilungen	Anzahl Gesuche auf Abmeldung/Umteilung	Anzahl Zuteilungen	Anzahl Gesuche auf Abmeldung/Umteilung
Glattal	395	22	308	38
Letzi	keine TS 2025	–	keine TS 2025	–
Limmattal	65	17	58	12
Schwamendingen	179	4	183	7
Uto	135	7	141	0
Waidberg	141	7	154	5
Zürichberg	keine TS 2025	–	keine TS 2025	–
Total	915	57	844	62

Zu Frage 2 («Wie viele Wiedererwägungsgesuche, Einsprachen oder Rekurse wurden in Bezug auf ausgesprochene Kindergarten-, Schulhaus- oder Klassenzuteilungen in den letzten fünf Jahren eingereicht (ebenfalls ausgewiesen für die einzelnen Kreise)? Wie sah im Vergleich dazu die Situation im Jahr 2005 aus? Bitte Wiedererwägungsgesuche, Einsprachen oder Rekurse bezüglich Tagesschulen separat auflisten.»):

Schuljahr	2013/14		2014/15		2015/16	
Schulkreis	Anzahl Wiedererwägungsgesuche ¹⁾	Anzahl Rekurse vor Bezirksrat	Anzahl Wiedererwägungsgesuche	Anzahl Rekurse an Bezirksrat	Anzahl Wiedererwägungsgesuche	Anzahl Rekurse an Bezirksrat
Glattal	61	8	75	5	86	6
Letzi	keine Daten vorhanden	1	63	1	97	1

Limmattal	43	1	46	2	38	1
Schwamendingen	59	5	57	2	52	4
Uto	54	3	60	5	74	6
Waidberg	39	3	33	1	28	2
Zürichberg	47	4	54	keine Daten vor- handen	40	8
Total	*	25	388	*	415	28

* kein Total, da z. T. keine Daten vorhanden

¹⁾ Unter «Wiedererwägungsgesuchen» und «Einsprachen» wird in der Praxis die Überprüfung der Zuteilung durch das Schulpräsidium i.S.v. Art. 6 Zuteilungsreglement (AS 412.130) verstanden. In den Antworten wird nachfolgend der Begriff «Wiedererwägungsgesuche» verwendet.

Schuljahr	2016/17		2017/18	
	Anzahl Wiedererwägungsgesuche	Anzahl Rekurse an Bezirksrat	Anzahl Wiedererwägungsgesuche	Anzahl Rekurse an Bezirksrat
Glattal	128	15	86	9
Letzi	97	1	92	0
Limmattal	46	1	38	0
Schwamendingen	45	2	45	2
Uto	73	5	79	3
Waidberg	34	1	26	3
Zürichberg	54	5	42	4
Total	477	30	408	21

Für das Jahr 2005 stehen keine Daten zur Verfügung.

Es steht keine Analyse für bestimmte Kindergärten, Primar- oder Sekundarschulklassen zur Verfügung. Die Wiedererwägungsgesuche können jedoch nach Schulstufen differenziert werden.

Schuljahr	2017/18				
	Anzahl Wiedererwägungsgesuche	davon Kindergarten	davon 1. Klasse	davon 4. Klasse	davon 1. Sekundarklasse
Glattal	86	22	29	12	23
Letzi	92	25	27	17	23
Limmattal	38	15	7	8	8
Schwamendingen	45	22	9	3	11
Uto	79	39	16	10	14
Waidberg	26	10	13	1	2
Zürichberg	42	17	17	5	3
Total	408	150	118	56	82

Zu Wiedererwägungsgesuchen und Rekursen bezüglich Tagesschulen: Da die Zuteilung in die Tagesschulen 2025 auf freiwilliger Basis geschieht, wurden auch keine Wiedererwägungsgesuche eingereicht.

Zu Frage 3 («In wie vielen dieser Fälle wurde nach Beurteilung des Gesuchs oder der Wiedererwägung/Einsprache dem Wunsch der Eltern stattgegeben?»):

Schuljahr	2013/14		2014/15		2015/16	
	Anzahl Wiedererwägungsgesuche	davon stattgegeben durch KSP	Anzahl Wiedererwägungsgesuche	davon stattgegeben durch KSP	Anzahl Wiedererwägungsgesuche	davon stattgegeben durch KSP
Glattal	61	23	75	40	86	31
Letzi	keine Daten vorhan- den	–	63	38	97	52
Limmattal	43	25	46	21	38	25

Schwamendingen	59	20	57	22	52	23
Uto	54	19	60	19	74	39
Waidberg	39	7	33	8	28	10
Zürichberg	47	24	54	25	40	1
Total	*	*	388	173	415	181

* kein Total, da z. T. keine Daten vorhanden

Schuljahr Schulkreis	2016/17		2017/18		Anzahl Zuteilungsre- kurse, die in den letzten fünf Jahren durch den Bezirksrat gutgeheis- sen
	Anzahl Wiedererwä- gungsgesu- che	davon stattgege- ben durch KSP	Anzahl Wiedererwä- gungsgesu- che	davon stattgege- ben durch KSP	
Glattal	128	22	86	13	7 von 43
Letzi	97	60	92	52	0 von 3
Limmattal	46	17	37	20	1 von 5
Schwamendingen	45	15	45	22	0 von 15 durch den Be- zirksrat, 1 von 2 durch das Verwaltungsgericht
Uto	73	34	79	42	2 von 23
Waidberg	34	10	26	8	0 von 10
Zürichberg	54	26	42	13	8 von 24
Total	477	184	407	170	

Zu Frage 4 («Wie hoch schätzt der Stadtrat die durchschnittlichen Kosten pro Gesuch resp. Wiedererwägung/Einsprache für die Staatskasse (personeller und administrativer Aufwand)? Wie beurteilt der Stadtrat diese Kosten?»):

Die Gesuche, Wiedererwägungen und Rekurse werden in den einzelnen Schulkreisen von verschiedenen Personen mit unterschiedlichen Funktionen und Einstufungen bearbeitet. Für eine Schätzung der Kosten für ein bestimmtes Jahr müssten Einstufungen und Aufwände aller am Prüf- und Entscheidungsprozess beteiligten Personen in Verwaltung, Schule und Behörde erhoben werden. Dazu liegen keine Auswertungen vor.

Zu Frage 5 («Erscheint es dem Stadtrat angezeigt, alternative Zuteilungsmechanismen mit mehr Elternmitwirkung zu prüfen?»):

Die Eltern werden mit einer ausführlichen schriftlichen Dokumentation, mit Informations-Abenden auf Ebene Schulkreis sowie via Internet (Websites der Schulkreise) detailliert über die Belange der Klassenbildung informiert. Viele Eltern wenden sich vor dem Kindergarteneintritt oder dem Eintritt in die 1. Klasse mit individuellen Fragen an das Sekretariat des entsprechenden Schulkreises, wo sie Auskunft und Beratung erhalten. Die Eltern wissen, dass sich die Schülerzuteilung an objektiven Kriterien und gesetzlichen Vorgaben orientieren muss, welche die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Die Kreisschulpflegen sind dafür verantwortlich, diese Kriterien hinsichtlich des gesamten Schulkreises und im Wissen um die spezifische Situation vor Ort (z. B. verfügbarer Schulraum) festzusetzen.

Bereits jetzt können die Eltern ihre Wünsche formulieren und ein Gesuch stellen. Dies ist in Art. 6 Reglement über die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler der Volksschule der Stadt Zürich (Zuteilungsreglement, AS 412.130) ausdrücklich vorgesehen. Die Anliegen der Eltern werden durch die Kreisschulpflegen aufgenommen und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der gesamten Umstände wohlwollend geprüft. In den meisten Fällen wären die Gesuche allerdings gar nicht nötig gewesen, da auch ohne Gesuch die Zuteilung in die gewünschte Schule erfolgt wäre. Falls eine Zuteilung nicht dem Wunsch der Eltern entspricht, kann ein Wiedererwägungsgesuch gestellt werden, welches wiederum unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der gesamten Umstände geprüft wird. Tendenziell ist die Anzahl der Gesuche rückläufig. Dies kann auch darauf zurückzuführen sein, dass die Eltern darüber informiert sind, dass auf Gesuche in der Regel nur beim Vorliegen einer besonderen Situation eingegangen werden kann.

Das Stimmvolk des Kantons Zürich hat im Juni 2012 eine freie Schulwahl mit grossem Mehr abgelehnt. Es bleibt daher Aufgabe der Kreisschulpflegen bzw. Schulpräsidien, ausgewogene Klassen zu bilden, die den Schulweg, die Leistungsfähigkeit, die Verteilung der Geschlechter sowie den sozialen und sprachlichen Hintergrund der Kinder berücksichtigen (§ 25 Volksschulverordnung, LS 412.101, und Art. 4 Zuteilungsreglement). In der Stadt Zürich ist bei Kindergarten- und Primarschulkindern dabei auch der Quartierbezug und die Familiensituation (Geschwister, gemeinsame Betreuung) wichtig. Auch die Schulraumsituation hat sehr grossen Einfluss auf die Zu- und Unteilungsentscheide. Ein noch stärkerer Einbezug der Eltern wäre für die Kreisschulpflegen und deren Verwaltungen mit verhältnismässig geringen Personalressourcen nicht zu bewältigen und würde nicht zu gerechteren Verhältnissen führen. Alternative Zuteilungsmechanismen mit mehr Elternmitwirkung sind deshalb nicht geplant.

Vor dem Stadtrat

der stellvertretende Stadtschreiber

Michael Lamatsch